



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Waldhütte

Nummer

4	2	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	8	9	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	8	2	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	5	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten					X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Waldhütte liegt zum größten Teil im Wuchsgebiet 7 „Fränkisches Triashügelland“, nur ein kleiner Teil liegt auch im Wuchsgebiet 6 „Frankenalb und Oberpfälzer Jura“.

Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht aus Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern mit weiteren Laubmischbaumarten, insbesondere Edellaubhölzern.

Die derzeitige tatsächliche Waldzusammensetzung ist überwiegend von Fichten und Kiefern betont. In älteren Beständen treten vermehrt Buche, Eiche und Edellaubhölzer als Mischbaumarten auf, durch den seit vielen Jahren laufenden Waldumbau in jüngeren Beständen z. T. auch schon (klein-)bestandsbildend.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bedingt durch den Klimawandel nehmen Hitze- und Trockenperioden, aber auch Extremwetterereignisse wie Sturm und Hagel zu. Vor allem bei den heimischen Nadelwäldern sind in den letzten Jahren erhebliche Schadfleichen entstanden. Um diesen klimawandelbedingten Schadereignissen vorzubeugen, ist es wichtig das künftige Anbaupotential der heimischen Baumarten zu kennen und zu bewerten.

Mit dem Bayerischen Standortinformationssystem (BaSIS) wird der Anbau von in der Vergangenheit bewährten Baumarten durch Anbauriskomodelle überprüft und für die Zukunft bewertet. Ebenso werden bisher forstlich weniger beachtete Baumarten als Alternativen unter zukünftig vorherrschenden Klimaten aufgezeigt. Dadurch können Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die richtige Baumartenwahl im Klimawandel abgegeben werden. Das Anbaurisiko in BaSIS berücksichtigt neben der modellierten Klimaänderung (Temperatur und Niederschlag) auch eine Vielzahl weiterer Standortfaktoren. Hierzu zählen lokale Grund- und Stauwassereinflüsse, Überflutungsgefahren, die Basenausstattung des Bodens sowie standörtliche Besonderheiten wie Felsen und Moore. Keine Berücksichtigung im Anbaurisiko finden hingegen biotische Einflussfaktoren wie beispielsweise Befallsrisiken durch Forstschädlinge oder Pilze. Eine schlechte Einwertung des Anbaurisikos einer Baumart bedeutet nicht automatisch den Ausschluss der Art aus der waldbaulichen Planung, sondern dass der Anbau der Baumart mit geringen Anteilen (nicht mehr als 10% der Bestandsfläche) möglich ist.

Einzelne Baumarten:

Fichte: Aufgrund des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs und der geringeren Niederschlagsmenge in der Vegetationsperiode ist für die Fichte in der Hegegemeinschaft Waldhütte von einem hohen bis sehr hohen Anbaurisiko auszugehen.

Kiefer: Aufgrund des schlechten Zustands der Kiefer in Nordostbayern und dem stetigen Voranschreiten des Klimawandels, ist für die Kiefer von einem hohen Anbaurisiko auszugehen. In geringen Anteilen ist sie trotzdem eine wichtige Mischbaumart.

Tanne: Aufgrund des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs und der geringeren Niederschlagsmenge in der Vegetationsperiode ist für die Tanne in der Hegegemeinschaft Waldhütte von einem erhöhten bis hohen Anbaurisiko auszugehen.

Douglasie: Die Douglasie ist in den Hochlagen der Hegegemeinschaft mit einem geringen bis sehr geringen Anbaurisiko zu bewerten. Niederschlagsmenge und Durchschnittstemperatur entsprechen der Physiologie der Baumart. In den tieferen Lagen der Hegegemeinschaft ist allerdings aufgrund der sich ändernden Klimabedingungen von einem erhöhten bis sehr hohen Anbaurisiko auszugehen.

Lärche: Aufgrund des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs und der geringeren Niederschlagsmenge in der Vegetationsperiode ist für die Lärche in der Hegegemeinschaft Waldhütte von einem hohen bis sehr hohen Anbaurisiko auszugehen.

Buche: Als Baumart der natürlichen regionalen Waldzusammensetzung ist die Buche als standortgerechter und klimastabiler Laubbaum in der Hegegemeinschaft Waldhütte anzusehen. Temperaturanstiege und geringere Niederschlagsmengen, bedingt durch den Klimawandel, in der Vegetationsperiode werden toleriert. Das Anbaurisiko ist deshalb als gering zu bewerten.

Eiche: Als Baumart der natürlichen regionalen Waldzusammensetzung ist die Eiche als standortgerechter und klimastabiler Laubbaum in der Hegegemeinschaft Waldhütte anzusehen. Temperaturanstiege und geringere Niederschlagsmengen, bedingt durch den Klimawandel, in der Vegetationsperiode werden toleriert. Das Anbaurisiko ist deshalb als sehr gering zu bewerten.

Edellaubholz (Ahorn, Linde, Esskastanie, Kirsche): Als Begleitbaumarten der natürlichen regionalen Waldzusammensetzung sind Edellaubhölzer als standortgerechte und klimastabile Laubbäume in der Hegegemeinschaft Waldhütte anzusehen. Das Anbaurisiko ist deshalb als gering zu bewerten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Verjüngungsschicht hat das Nadelholz einen Anteil von rund 20 % und das Laubholz entsprechend 80 %. Gegenüber 2021 ist das eine deutliche Verschiebung zum Laubholz.

Beim Nadel-, wie auch beim Laubholz weisen 7 % einen Verbiss im oberen Drittel auf. Das ist beim Nadelholz eine Verschlechterung und beim Laubholz eine Verbesserung ggü. 2021.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngungsschicht ab 20 cm hat das Nadelholz einen Anteil von knapp 54 % (44 % Fichte, 9 % Kiefer) und das Laubholz von knapp 46 % (8 % Buche, 2 % Eiche, 20 % Edellaubholz, 16 % Sonstiges Laubholz). Der Laubholzanteil hat sich gegenüber 2021 um 8 %-Punkte erhöht.

Das gesamte Nadelholz weist einen günstigen Leittriebverbiss von knapp 3 % auf, wohingegen das gesamte Laubholz einen Leittriebverbiss von 15 % aufweist. Im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 ist der Leittriebverbiss im Laubholz demnach minimal gestiegen. Vor allem das Sonst. Laubholz (25 % Leittriebverbiss), aber auch die anderen Laubhölzer

sind einer erhöhten Verbissbelastung ausgesetzt. Der Leittriebverbiss beim Sonst. Laubholz hemmt den Aufwuchs dieser Baumarten spürbar. Darüber hinaus gibt es weite Bereiche, in denen sich die Eiche zwar natürlich verjüngt, sie aber trotz günstiger waldbaulicher Rahmenbedingungen nicht aufwachsen kann. Das wäre besonders in den weit verbreiteten Kiefernbeständen sehr wichtig.

Der Verbiss der Seitentriebe hat zwar einen geringeren Einfluss auf das Höhenwachstum einer Pflanze als der Leittriebverbiss, beeinflusst sie aber dennoch negativ in Ihrer Vitalität und benachteiligt sie so gegenüber weniger geschädigten Pflanzen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei 7 %, beim Laubholz bei 30 % (Buche 45 % (!), Eiche 26 %, Edellaubholz 19 % und sonstiges Laubholz 36 %). Im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 ist eine leichte Abnahme des Seitentriebverbisses im Laubholz zu erkennen.

Der Anteil aller Baumarten ohne Verbiss- und Fegeschaden beträgt beim Nadelholz 93 % und beim Laubholz 70 %. Es ist anzumerken, dass Fegeschäden in dieser Höhenstufe bei allen Baumarten kaum eine Rolle spielen

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Diese Größenspanne wurde gewählt, um einen möglichst großen Anteil an Leittriebe abzubilden, die sich noch im Äserebereich des Schalenwildes befinden. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. 39 % der Pflanzen sind Nadelbäume, 61 % Laubbäume. 2021 war die Relation sehr ähnlich. Die Fichte, die Kiefer, die Buche, Das Edellaubholz und das Sonst. Laubholz sind mit vergleichbaren Anteilen vertreten. Allerdings wurde nur eine Eiche aufgenommen.

Durch Fegeschäden sind vor allem Edellaubholz (21 %) und das Sonst. Laubholz (39 %) beeinträchtigt..

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Baumartenzusammensetzung und Waldbau werden von gesetzlichen, standörtlichen, gesellschaftlichen und betrieblichen Vorgaben und Zielen beeinflusst.

Um insbesondere einen stabilen und standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren bzw. herzustellen und um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu stärken, ist eine Erhöhung der Laubholzanteile in der Hegegemeinschaft erforderlich.

Im Hinblick auf den Klimawandel spielt dabei besonders die ökologisch-standörtliche Eignung der Baumarten eine wichtige Rolle. Um das Schadrisiko an den Wäldern zu minimieren, ist es daher notwendig, klimatolerante Baumarten einzubringen und Mischwälder mit einem höheren Anteil an Laubbäumen zu begründen.

Die Voraussetzung für die Entwicklung laubbaumreicherer, gemischter und stabiler Wälder ist teilweise vorhanden. Die vorhandenen standortgerechten Baumarten verjüngen sich natürlich, und der Laubholzanteil in der Verjüngungsstufe „ab 20 cm bis 130 cm“ liegt bei 46 %.

Die Verbissbelastung ist als tragbar einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel muss weiterhin sein, dass die standortgerechten Verjüngungsziele in der Hegegemeinschaft im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden können.

Um die gegebene Verbissituation zu halten bzw. zu verbessern, wird empfohlen, den Abschuss in der bisherigen Höhe unvermindert beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

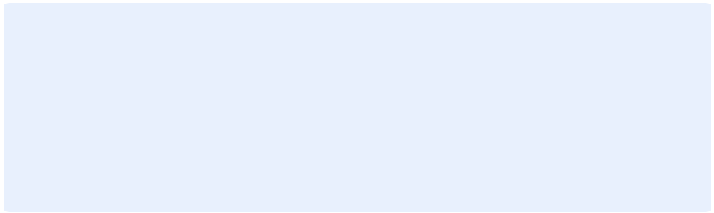
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bayreuth, 03.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Dirk Lüder, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“